

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Hauptausschusses und der Mitgliederversammlung

am 24. September 2015

im Tagungswerk Jerusalemkirche, Berlin

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung Johannes Fuchs, Präsident
Bericht aus der aktuellen Arbeit des Deutschen Vereins Michael Löher, Vorstand <i>anschließend Aussprache</i>
Jahresrechnung und Prüfbericht 2014; Feststellung des Jahresabschlusses; Entlastung des Präsidiums • Michael Stahl, Geschäftsführender Partner der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Wolfgang Stadler, Sprecher des Finanzbeirats <i>anschließend Aussprache</i>
Verleihung der Ehrenplakette des Deutschen Vereins an • Helma Orosz, Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden a.D. • Klaus Lachwitz, Bundesgeschäftsführer der Bundesvereinigung Lebenshilfe i.R. durch Johannes Fuchs, Präsident
25 Jahre SGB VIII – Wie steht es um die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe? Fachlicher Impuls Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Diskussion unter Einbeziehung des Publikums mit • Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ • Burkhard Hintzsche, Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf, Vizepräsident • Werner Hesse, Geschäftsführer des Paritätischen – Gesamtverband e.V., Vizepräsident Moderation: Prof. Dr. Petra Mund, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Berufung einer Stimmzählkommission
Wahlen zum Hauptausschuss Katja von Damaros, Vorsitzende des Wahlausschusses
Verleihung des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises unter Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig durch Johannes Fuchs, Präsident Laudatio Prof. Dr. Michael Ewers, Vorsitzender des Kuratoriums
Schlusswort Johannes Fuchs, Präsident

Eröffnung und Begrüßung

Johannes Fuchs, Präsident des Deutschen Vereins, eröffnet im Tagungswerk Jerusalemkirche den Hauptausschuss und die Mitgliederversammlung, die in diesem Jahr als gemeinsame Veranstaltung stattfinden. Er weist darauf hin, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

Der Präsident dankt dem Evangelischen Johannesstift für die finanzielle Unterstützung bei der Ausrichtung der heutigen Veranstaltung. Er begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Staatssekretärin für Jugend und Familie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin, Sigrid Klebba, Staatsrat Jan Pörksen, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg, sowie seine Amtsvorgänger und die Ehrenmitglieder des Deutschen Vereins, Dr. Konrad Deufel, und Wilhelm Schmidt. Er begrüßt außerdem die Ehrenplakettenträger des Deutschen Vereins, Friedrich Graffe und Georg Gorrissen, sowie die für die heutige Verleihung der Ehrenplakette des Deutschen Vereins vorgesehenen Persönlichkeiten, Helma Orosz, Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden a.D., und Klaus Lachwitz, Bundesgeschäftsführer der Bundesvereinigung Lebenshilfe i.R. Zuletzt begrüßt Johannes Fuchs die Vertreter/innen aus den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden.

Johannes Fuchs führt in das fachliche Thema der Sitzung „25 Jahre SGB VIII – Wie steht es um die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe?“ ein. Das Thema behält das Motto des 80. Deutschen Fürsorgetages im Juni dieses Jahres „Teilhaben und Teil sein.“ im Blick und fokussiert es anlässlich des Jubiläums des SGB VIII. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, die allen Kindern und Jugendlichen Teilhaben und Teil sein in der Gesellschaft ermöglicht, sei das gemeinsame Ziel der Mitglieder des Deutschen Vereins. Es gehe um die stringente Weiterentwicklung des vor 25 Jahren neu geschaffenen Grundverständnisses in der Kinder- und Jugendhilfe, die von einer Subjektstellung des jungen Menschen ausgehe. Besonderes Augenmerk müsse dabei auf die vorhandenen Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe gelegt werden.

Bericht aus der aktuellen Arbeit des Deutschen Vereins

Der Vorstand **Michael Löher** berichtet aus der aktuellen Arbeit des Deutschen Vereins. Er dankt dem Präsidium und den Mitgliedern der Fachausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen für die Zusammenarbeit und den Mitarbeiter/innen des Deutschen Vereins für die geleistete Arbeit. Der ausführliche Bericht des Vorstands liegt als Anlage der Niederschrift bei und ist auf den Internetseiten des Deutschen Vereins eingestellt.

Jahresrechnung und Prüfbericht 2014; Feststellung des Jahresabschlusses; Entlastung des Präsidiums

Michael Stahl, Geschäftsführender Partner der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, stellt die Jahresrechnung 2014 und den von seinem Unternehmen nach Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstmalig zu verantwortenden Prüfbericht in den wesentlichen Inhalten vor. Er geht hierbei insbesondere auf die Gliederung des den Teilnehmenden vorliegenden Prüfberichts, auf den Prüfungsablauf, die Prüfungsdurchführung und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung ein. Im Ergebnis sei eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungslegung festgestellt worden. Bestandsgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Sachverhalte seien nicht festgestellt worden. Die Liquiditätsverhältnisse seien sehr geordnet, der Deutsche Verein sei gut aufgestellt. Der Lagebericht des Vorstands zeichne eine zutreffende Lage des Deutschen Vereins. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts nach §§ 317 ff. HGB und § 53 HGrG sowie der Einhaltung der AN-Best-P habe zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Wolfgang Stadler, Sprecher des Finanzbeirats, stellt Funktion und Aufgaben des Finanzbeirats vor und spricht seinen Dank an die Mitglieder des Finanzbeirats, Verena Göppert, Andreas Kaczynski und Jürgen Neumann aus. Ebenso dankt er Herrn Stahl für die bisherige Zusammenarbeit sowie die heutige Berichterstattung. Herr Stadler verweist auf den allen Teilnehmenden vorliegenden schriftlichen Bericht des Finanzbeirats und geht ergänzend zu dem Bericht von Herrn Stahl u.a. auf die Themen Entwicklung der Mitgliederzahlen, Haus des Deutschen Vereins in Frankfurt am Main, finanzielle Abhängigkeit des Deutschen Vereins von der Bundesförderung, Prüfung durch den Bundesrechnungshof sowie Effekte der neuen Beitragsordnung ein.

Wolfgang Stadler dankt der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die Zusammenarbeit und stellt fest:

- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon hat für 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Ihre Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Einer Entlastung entgegen stehende Umstände sind auch von den Mitgliedern des Finanzbeirates nicht festgestellt worden.

Herr Stadler empfiehlt dem Hauptausschuss daher, den Jahresabschluss 2014 festzustellen und dem Präsidium für das Geschäftsjahr 2014 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen und bittet nach der Möglichkeit zur Aussprache um Abstimmung per Abstimmungskarte. Seitens der Teilnehmenden besteht kein Aussprachebedarf. Im Ergebnis der Abstimmung stellt der Hauptausschuss einstimmig den Jahresabschluss 2014 fest und erteilt dem Präsidium für das Geschäftsjahr 2014 einstimmig die uneingeschränkte Entlastung.

Verleihung der Ehrenplakette des Deutschen Vereins

Präsident Johannes Fuchs begrüßt nochmals Helma Orosz und Klaus Lachwitz, an die heute die Ehrenplakette des Deutschen Vereins verliehen wird. Er würdigt Helma Orosz für ihr beispielgebendes Engagement, mit der sie die soziale Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland nach der Deutschen Einheit maßgeblich beeinflusst habe. Seit 1992 habe sie sich viele Jahre lang in den verschiedenen Gremien der Arbeit des Deutschen Vereins engagiert, u.a. als dessen Vizepräsidentin. Mit ihren wertvollen Impulsen und Reformvorschlägen zu den Lebensbedingungen in den neuen Bundesländern habe sie die Debatten im Deutschen Verein dialogbereit und konsensorientiert befördert.

Im Anschluss dankt er Klaus Lachwitz für seinen langjährigen Einsatz für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Er betont dessen tatkräftiges Wirken für den Deutschen Verein sowie für andere nationale und internationale Gremien. Fast 30 Jahre habe Klaus Lachwitz die Arbeit des Deutschen Vereins mit seiner fachlichen Expertise intensiv begleitet, so u.a. als Mitglied in den Fachausschüssen „Rehabilitation und Teilhabe“ sowie „Alter und Pflege“. Dabei habe seine nachdrückliche und stets konsensorientierte Beteiligung an den Debatten im Deutschen Verein die Entwicklungen zahlreicher Positionen zielorientiert befördert.

In ihrer Dankesrede geht **Helma Orosz** auf ihre Anfänge im Deutschen Verein nach der Wiedervereinigung ein und lobt ihn als Institution, die die Vertreterinnen und Vertreter der ostdeutschen Länder von Beginn an eingeladen habe, aktiv und als vollwertige Mitglieder die Arbeit des Deutschen Vereins mitzugestalten. In besonderer Erinnerung habe sie die

außerordentlich menschliche Kommunikation und das gute Miteinander in Erinnerung, die die Arbeit in den Gremien des Deutschen Vereins geprägt habe.

In seinem Dank betont **Klaus Lachwitz** seine langjährige und enge Verbundenheit zum Deutschen Verein. Mit Bezug zu seiner Arbeit bedauert er, dass man zu dem bedeutenden Punkt der Schnittstellenproblematik zwischen Eingliederungshilfe und Pflege in den letzten Jahrzehnten nicht weiter vorangekommen sei und diese nach wie vor ungelöst sei. In seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Präsident von Inclusion International setze er sich weiterhin dafür ein, dass Diskriminierung von Menschen mit Behinderung verhindert werde und diese Personengruppe im sozialen Bereich so gestellt werde, dass ihr ein gleichwertiges Leben möglich sei.

25 Jahre SGB VIII – Wie steht es um die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe?

Fachlicher Impuls

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend, **Caren Marks**, würdigt in ihrer Rede die Arbeit des Deutschen Vereins, der durch seine Impulse wesentlich zur Konturierung und Ausgestaltung des SGB VIII beigetragen habe und auch bei der anstehenden Novellierung ein geschätzter und wertvoller Partner sei. Das SGB VIII sei eine Erfolgsgeschichte aktiver und aktivierender Sozialpolitik. Mit der in den 1990er-Jahren umfassenden Reform des SGB VIII sei es gelungen, ein Gesetzeswerk zu schaffen, welches nicht Kontrolle und Sanktionen in den Vordergrund rücke, sondern Kinder- und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten anerkenne und ihnen Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffne. Dieser Weg müsse weitergegangen werden – das SGB VIII müsse weiterentwickelt und die Rechte von Kindern und Jugendlichen weiter gestärkt werden. Die Rede der Staatssekretärin liegt als Anlage der Niederschrift bei und ist auf den Internetseiten des Deutschen Vereins eingestellt.

Diskussion unter Einbeziehung des Publikums

An der anschließenden Podiumsdiskussion nehmen neben der Parlamentarischen Staatssekretärin Marks der Geschäftsführer des Paritätischen – Gesamtverband, Werner Hesse, und Burkhard Hintzsche, Beigeordneter der Stadt Düsseldorf, teil. Moderiert wird die Diskussion von Prof. Dr. Petra Mund, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin.

Aus dem Publikum wird eingangs darauf hingewiesen, dass bislang die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung einer sozialräumlichen Infrastruktur und ihrer Verbindung mit Einzelfallhilfen fehlten. Daher seien sozialraumorientierte Konzepte – beispielsweise im Landkreis Osnabrück – durch die Verwaltungsgerichte für unzulässig erklärt worden.

Werner Hesse weist ebenfalls darauf hin, dass eine Verlässlichkeit sozialräumlicher Infrastruktur erreicht werden müsse. Die Pluralität der Angebote dürfe aber nicht beschnitten werden. Sozialraumorientierung und Sozialraumbudgets seien nicht gleichzusetzen. Es sei wichtig, sich darüber zu verständigen, was mit Sozialraumorientierung gemeint sei.

Aus Sicht von **Burkhard Hintzsche** müssten die Regelangebote für alle Kinder da sein. Die Regelangebote seien daher zu stützen. Kooperationsverpflichtungen müssten gesetzlich geregelt werden, allerdings keinesfalls einseitig für die Kinder- und Jugendhilfe. Es müsse eine Verantwortungsgemeinschaft der Träger verschiedener Sozialleistungsbereiche und der Schule zum Wohle des Kindes bestehen. Andernfalls werde die Kinder- und Jugendhilfe als Ausfallbürge über Gebühr beansprucht.

Bund und Länder seien sich einig, Rechtssicherheit auch für präventive Angebote schaffen zu wollen, so die **Parlamentarische Staatssekretärin Marks**. Dabei dürften individuelle Rechtsansprüche nicht beschnitten werden. Eine singuläre Betrachtung sei allerdings nicht sinnvoll. Eine Weiterentwicklung des SGB VIII in diesem Sinne müsse mit einer „inklusiven Lösung“ verknüpft werden. Das brauche Zeit und bedürfe einer intensiven Abstimmung mit den Ländern.

Auch **Werner Hesse** betont, dass es hinsichtlich einer sozialraumorientierten Reform keinen Schnellschuss geben dürfe und weist darauf hin, dass es möglich sei, zunächst eine Experimentierklausel verbunden mit einer Pflicht zur Evaluation zu schaffen.

Burkhard Hintzsche ergänzt, dass eine solche Experimentierklausel für alle Jugendämter gelten müsse. Aus dem Publikum wird davor gewarnt, Sozialraumorientierung als Alternative zu den Hilfen zur Erziehung zu begreifen. Sie sei eine (bloße) Arbeitsform. Es bedürfe einer Weiterentwicklung, insbesondere in den Bereichen der Steuerung und Qualitätssicherung, sowie einer Stärkung präventiver Angebote.

Aus den Reihen des Publikums wird betont, dass ein umfassender Strukturwandel im Sinne einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder – mit und ohne Behinderungen – eine große Herausforderung sei. Beide Leistungssysteme (SGB VIII und SGB XII) hätten ihre Berechtigung. Im Interesse der Hilfeempfänger/innen sei es aber erforderlich, die Versäulung aufzubrechen, eine Verwaltungsreform auf den Weg zu bringen und die Fachkräfte entsprechend zu qualifizieren. Es bedürfe mancherorts auch einer Haltungsänderung der Fachkräfte. Insbesondere Kindertageseinrichtungen seien hier bereits auf einem guten Weg.

Werner Hesse weist darauf hin, dass es bislang unterschiedliche Zuständigkeiten gebe, sodass es nicht bloß um die Frage der Haltung der Fachkräfte gehe. Eine inklusive Lösung im SGB VIII könne ein guter Weg sein. Es kämen aber auch andere Wege in Betracht, Schnittstellen zu reduzieren. Bei Erreichen der Volljährigkeit der Leistungsempfänger/innen werde es auch im Fall einer inklusiven Lösung weiterhin eine Schnittstelle geben.

Aus dem Publikum wird eingeworfen, dass konkrete Vorschläge bislang fehlten, wie die mit einer inklusiven Lösung verbundenen Probleme gelöst werden könnten. Allein die Zuordnung der geistig und körperlich behinderten jungen Menschen zur Kinder- und Jugendhilfe werde nicht zu einer besseren Betreuung führen. Außerdem sei absehbar, dass durch die Schaffung eines einheitlichen Leistungstatbestands die Fallzahlen steigen würden, da dieser notwendig allgemein gefasst sein müsse und bislang nicht alle Bedarfe an Unterstützung gedeckt würden. Es sei aber in jedem Fall erforderlich, die Zusammenarbeit der Leistungsträger, etwa durch eine Neufassung der Kooperationsverpflichtung im SGB IX zu verbessern.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Marks erwidert, dass es nicht erforderlich sei, alle Probleme auf einmal zu lösen, etwa den Übergang mit 18 oder die Schnittstelle zum SGB V. In der Fachwelt gebe es durchaus schon viele gute Lösungsvorschläge. Bislang hätten aber die politischen Mehrheiten gefehlt, um diese umzusetzen. Zeitlich gehe man

von einer Übergangsphase von mindestens fünf Jahren aus. Auch müssten präventive Ansätze gestärkt werden. Das sei nicht nur menschlicher, auf lange Sicht würden dadurch auch Kosten gespart.

Aus dem Publikum kommen deutliche Hinweise, dass aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlen eine außerordentlich hohe Belastung der Fachkräfte bestehe. Es wird die Befürchtung geäußert, dass hierdurch Standards gesenkt werden könnten. Das im Raum stehende Gesetz zur Umverteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer gehe in die richtige Richtung, auch weil Kindeswohlaspekte besonders berücksichtigt würden. Es wird betont, wie wichtig es sei, nun entsprechende Kompetenzen für den Umgang mit Geflüchteten aufzubauen. **Burkhard Hintzsche** greift diesen Aspekt auf und konstatiert, dass die derzeitigen Kompetenzen nicht ausreichend seien. Die Flüchtlingshilfe sei eine Daueraufgabe. Insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um die Frage der Geeignetheit von Jugendämtern zur Aufnahme von minderjährigen Ausländern ohne Begleitung warnt er vor der Schaffung von Jugendämtern erster und zweiter Klasse. Jedes Jugendamt müsse entsprechende Kompetenzen aufbauen.

Auch **Werner Hesse** betont, dass alle Fachkräfte über die Maßen arbeiteten. Dabei werde aber die Leitmarke „Kindeswohl“ nicht aus den Augen verloren. Sinnvoll sei es, eine Trennung der rechtlichen Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern von der Leistungsentscheidung im Jugendamt zu diskutieren.

Abschließend kommt aus dem Publikum der Hinweis, dass eine Evaluation des Gesetzes hinsichtlich der Frage der Geeignetheit von Jugendämtern erforderlich sei. Die Flüchtlingssituation werde die Kinder- und Jugendhilfe elementar verändern, beispielsweise müssten viele zusätzliche Kita-Plätze geschaffen werden.

Die Moderatorin der Diskussion, **Frau Dr. Petra Mund**, fasst die Diskussion zusammen: Das SGB VIII sei seit 25 Jahren ein Erfolgsmodell. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen stehe die Kinder- und Jugendhilfe heute vor großen Herausforderungen, die eine konsequente Weiterentwicklung des SGB VIII notwendig machen. Fachliche Erfordernisse und gangbare Wege der Umsetzung seien dabei gleichermaßen in den Blick zu nehmen.

Ergänzungswahlen zum Präsidium

Katja von Damaros, Vorsitzende des Wahlausschusses, führt in den Tagesordnungspunkt ein. Für die Stimmzählkommission werden Harald Zwick, Monika Gorders, und Frau Dr. Susanne Kornemann-Weber vorgeschlagen. Die Zusammensetzung der Stimmzählkommission findet die Zustimmung der Mitglieder. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins unterstützen die Wahlkommission.

Die Ergänzungswahlen zum Hauptausschuss finden turnusgemäß statt. Alle zwei Jahre wird ca. die Hälfte des Hauptausschusses durch die Mitgliederversammlung gewählt. Frau von Damaros erläutert den Wahlvorgang. Die Wahlvorschlagsliste wurde mit der Einladung zur Sitzung versandt. In Ergänzung der Wahlvorschlagsliste gibt es vier neue zusätzliche Vorschläge auf dem Wahlzettel, der im Anschluss an die Mitglieder ausgeteilt wird:

- Anja Naumann, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt,
- Dr. Axel Reimann, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund,
- Aron Schuster, stellv. Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.,
- Jörn Wunderlich, Mitglied des Deutschen Bundestages, Fraktion die Linke.

Weiterhin verweist Frau von Damaros auf die in der Wahlvorschlagsliste aufgeführten 133 Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Wahlgang wird eröffnet, die Wahlzettel ausgehändigt und die ausgefüllten Wahlzettel wieder eingesammelt. Die Stimmzählkommission zieht sich zur Auszählung zurück. Die Auszählung der Stimmen ergibt folgendes Ergebnis: Es wurden 211 Stimmen abgegeben, davon war eine Stimme ungültig. Alle Kandidatinnen und Kandidaten sind gewählt worden. Frau von Damaros gratuliert den Gewählten. Die Ergebnisse zu den Wahlen zum Hauptausschuss werden auf den Internetseiten des Deutschen Vereins veröffentlicht. Die Gewählten werden über ihre Wahl schriftlich informiert.

Verleihung des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises

Johannes Fuchs führt in den Tagesordnungspunkt ein. Der Cäcilia-Schwarz-Förderpreis wird seit 2006 unter der Schirmherrschaft des Bundesfamilienministeriums bereits zum 4. Mal verliehen. In diesem Jahr ist er erstmalig mit 10.000 € dotiert. Initiiert worden ist der Preis durch das Vermächtnis von Cäcilia Schwarz mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse älterer Menschen zu verbessern. Der Preis richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die mit ihrer Forschungsarbeit innovative Entwicklungen und neue Erkenntnisse zum Wohlergehen älterer Menschen aufzeigen. Ziel dieser Forschungsarbeiten ist es, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen zu fördern und möglichst lange zu erhalten. Dabei legt der Deutsche Verein besonderen Wert auf wissenschaftliche Beiträge und auf Impulse zur Anwendung im Alltag der älteren Menschen. Johannes Fuchs dankt dem Kuratorium für seine Arbeit und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Prof. Dr. Michael Ewers, Leiter des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Berliner Charité.

Herr Prof. Dr. Michael Ewers dankt allen Bewerber/innen und begründet die Entscheidung für die ausgezeichnete Arbeit. Der Preis wird in diesem Jahr an Frau Dr. Valentina Tesky für das „Trainingsprogramm AKTIVA: Entwicklung, Durchführung und Evaluation eines Interventionsprogrammes zur aktiven kognitiven Stimulation im Alter“ verliehen. Im Anschluss an die Laudatio folgt eine Videobotschaft der Preisträgerin, die aufgrund ihrer Schwangerschaft nicht vor Ort sein kann. Die Rede von Prof. Dr. Michael Ewers ist diesem Protokoll beigelegt und auf den Internetseiten des Deutschen Vereins eingestellt.

Schlusswort

Johannes Fuchs bedankt sich bei den Mitgliedern und Gästen des Hauptausschusses für die intensive Mitwirkung. Er dankt Herrn Löher, Frau Schmidt und dem Vorbereitungsteam sowie der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit. Zudem dankt er den Kolleginnen und Kollegen im Präsidium für die gute Zusammenarbeit. Abschließend kündigt er an, dass der nächste Hauptausschuss am 28. September 2016 in Schwerin stattfindet und wünscht allen eine gute Heimreise.

Für die Richtigkeit:

Johannes Fuchs
(Präsident)

Dr. Markus Faßhauer
(Protokollant öffentlicher Teil)

Diana Pech
(Protokollantin interner Teil)

-Anlagen-